



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

08. Gemeinderatssitzung 2018
31. Juli 2018
19.30 Uhr Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: DI Hannes Partl
Georg Pyka
Mag. Norbert Pflieger
Dr. Karen Pierer
Benedikt Schapfl
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
Mag. Gertraud Schermer
Anton Haas

Entschuldigt abwesend: Dr. Andrea Nötzold
Cedric Klose

Unentschuldigt abwesend:

Ersatz: Mario Webhofer
Inge Knoflach

Tagesordnung

1. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
2. Bildungszentrum Lans
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Kassaprüfungsausschuss
5. Anfrage Huter Gabriele
6. Preisgestaltung Kinderbetreuung
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Angelobung Knoflach Inge als Gemeinderätin.

Top 1 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bürgermeister:

ProMente

Vorige Woche wurde beim Landesverwaltungsgericht außerordentliche Revision eingebracht. Das Finanzministerium hat sich der außerordentlichen Revision nicht angeschlossen. Jetzt wird abgewartet wie der Antrag behandelt wird. Parallel wird das Verfahren zur Nutzungsuntersagung, nach Tiroler Bauordnung §46 durch den Bürgermeister eingeleitet. Hier ist ein eigenständiges Ermittlungsverfahren durchzuführen, denn die baurechtliche Betrachtung muss sich nicht mit dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes decken

TGKK

Der Bürgermeister hat am Donnerstag einen Termin bei der TGKK über die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit in Lans. Er wird im Herbst darüber berichten und dazu auch einen Entscheidungsträger der TGKK einladen, um die Rahmenbedingungen für die Entwicklung erklären zu lassen.

Substanzverwalter:

Der SUV berichtet, dass ein positiver Bescheid zur Errichtung der Bodenaushubdeponie Poltenweg ergangen ist. Betreiber ist die GGAG Lans, mit dem SUV als handels- und abfallrechtlichem Geschäftsführer. Die Leitung der Eingangskontrolle wird Martin Schimana übernehmen, der auch im Herbst den dafür vorgeschriebenen Kurs absolvieren wird. Auf Anfrage zu anderen Vorschlägen oder weiteren Fragen gab es dazu keine weiteren Beiträge.

Der SUV berichtet, dass die Rekultivierung der Aste abgeschlossen ist und Saat auf der gewonnenen Weidefläche bereits aufgeht.

Weiters berichtet der SUV, dass das Holz für die Nutzungsberechtigten ausgezeigt wurde und auch die Flächen für die Ernte des Überlings feststehen. Nachdem der Holzpreis derzeit sehr niedrig ist, wird allerdings die Schlägerung des Überlings verzögert.

Top 2 – Bildungszentrum Lans

Der Bürgermeister begrüßt die Architekten Ingrid und Michael Schwärzler und den Projektleiter Alexander Gostner. Nach dem Wettbewerb wurden verschiedene technische Fragen geklärt, die eine Änderung in Dimension und Substanz zur Folge hatten. Es wurden Nutzerfragen geklärt, Raumprogrammänderungen und Adaptierungen vorgenommen und somit wuchs das Projekt unmerklich. Daraufhin wurde eine gewerbsmäßige Kalkulation/ Grundkostenschätzung durchgeführt und das Ergebnis zeigte, dass man sich ab vom Ziel bewegt. Aus diesem Grund wurde eine Streichung vorgenommen und zur Überraschung des Bürgermeisters funktioniere, laut Aussage von Ingrid Schwärzler, das Projekt nach der Streichung noch besser.

Als nächsten Schritt müssen die Ausschreibungen vorbereitet werden und das Projekt wird von der Firma GemNova betreut. Der Einreichplan muss ehestmöglich erstellt und eingereicht werden und das Projekt in seinen Dimensionen, seiner Ausformung, seiner Lage und seiner Erschließung definiert werden. Es kann passieren, dass die Angebotspreise nicht im Rahmen der Grobkosten liegen. Es gilt herauszufinden, was die Ausstattung und die Qualität tatsächlich kosten dürfen.

Der Bürgermeister bittet Ingrid und Michael Schwärzler den aktuellen Plan bzw. den aktuellen Stand über die letzte Beschlusslage zur Vergabe des Generalplanervertrages zu erläutern. Weiters bittet er Herrn Gostner, die Zusammenfassung der Kostenrechnung darzulegen. Die Haustechnik und die Energieversorgung müssen separat beschlossen werden.

Ingrid Schwärzler präsentiert den Lageplan. Die Schule hat sich hinsichtlich der Fluchtwege noch ein wenig verändert, da ein geschlossenes Stiegenhaus benötigt wird. Weitere Veränderungen, auch aufgrund der Streichung, werden von Ingrid Schwärzler aufgezeigt. Die Firma Velux wird das Tageslicht untersuchen. Die Innenwände in Schule und Kindergarten, sowie die Decke über dem Erdgeschoß werden als Hauptachsen in Beton gebaut und erst dann wird der Holzbau darüber gebaut. Der Kindergarten braucht auch eine Wohnraumlüftung. Es wurde eine Kubaturreduktion vorgenommen, die Heizsysteme wurden untersucht und vorläufig ist eine Gasheizung in der Kostenrechnung enthalten, wobei man diese nicht unbedingt machen möchte.

Die Bauweise wurde aufgrund der hohen Kosten geändert.

Es bleibt: Decken in Beton, Außenwände und alle nicht tragenden Zwischenwände aus Holz, An Komfort wurde eingespart, Photovoltaik ist derzeit nicht mehr geplant.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob die Gemeinderäte noch Fragen haben.

GR Schrettl Roland hinterfragt, ob eine Gasanlage als Heizsystem eine zukunftstechnische Lösung sein kann und bezeichnet den zukünftigen Bau als Betonkiste. Der Bürgermeister unterbricht GR Schrettl Roland und argumentiert, dass seine Äußerungen keine qualifizierten Äußerungen sind. Auch beim Wettbewerb sei schon klar gewesen, dass ein Holzmassivbau den Kostenrahmen sprengen kann.

Schwärzler Michael merkt an, dass es schwierig ist, einen reinen Holzmassivbau zu errichten. Das, was sinnvoll/ notwendig ist, wird in Beton gebaut, der Rest in Holz. Alles was jetzt noch reduziert werden würde, brächte einen Qualitätsverlust mit sich.

GR Haas Anton fragt bezüglich der Oberlichten, wie steil bzw. wie heiß es durch diese Oberlichten in den Räumen werden würde.

Schwärzler Michael: Ein Neubau in solcher Art muss luftdicht gebaut werden und somit gelüftet werden bzw. braucht es Wohnraumlüftungen.

Kostenrechnung

Alexander Gostner: Die Kostenrechnung vor Wettbewerbsausschreibung lag bei 11,023 Mio. Euro brutto und wurde auch so vom Gemeinderat genehmigt (GRS 3.7.2017) Bei der am 13.6.2018 der Steuerungsgruppe vorgelegte Kostenschätzung lagen die Bruttokosten um 900.000 Euro über der Kostenrechnung vom Juli 2017. Am 18.07.2018 wurde der Steuerungsgruppe eine – nach baulicher Reduktion angepasste – gewerksmäßige Schätzung von 11,237 Mio. Euro vorgelegt. Bürgermeister:

Die am 13.06 miteinberechneten Reserven wurden als eigene Position herausgenommen und sind in die Gewerkskalkulation umgelegt worden. Ebenso wurden die Abbruchkosten der Bestandsgebäude herausgenommen. Die Aufschließungskosten sind im notwendigen Umfang in der Kostenrechnung enthalten.

Bildungszentrum Lans
Gesamtkostenübersicht nach ÖNÖRM B1801-1



Stand: 30.05.2017 14.02.2018 13.06.2018 18.07.2018
Präsentiert im Rahmen: GR-Sitzung 03.07.2017 Wettbewerbsvorstellung 6. PS-Sitzung 8. PS-Sitzung

Kb	Kostenbereich	netto	netto	netto	netto
0	Grund (Baustellenzufahrt-Schätzung)	€ 50.000,00	€ 202.000,00	€ 201.696,00	€ 201.696,00
1	Aufschließung, Sicherung Bach	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ 120.000,00	€ 120.000,00
1	Abbruch Bestandsgebäude	€ 225.000,00	€ 225.000,00	€ -	€ -
2 - 4	Rohbau, Ausbau, Technik	€ 6.286.518,70	€ 6.410.000,00	€ 7.558.626,00	€ 6.991.800,00
5	Einrichtung (Neuanschaffung ohne Bestand)	€ 754.382,24	€ 769.000,00	€ 762.000,00	€ 762.000,00
6	Außenanlagen	€ 314.325,94	€ 320.000,00	€ 405.000,00	€ 405.000,00
6	Zufahrt (Straßen- und Parkplatzgestaltung)	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00	€ 170.000,00
7	Honorare	€ 1.128.784,03	€ 1.150.000,00	€ 1.150.000,00	€ 1.150.000,00
7	Architekturwettbewerb	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
7	Vergabeverfahren, Projektsteuerung	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00
8	Nebenkosten	€ 220.028,15	€ 220.000,00	€ 226.758,78	€ 209.754,00
9	Reserven	€ 314.325,94	€ 165.000,00	€ -	€ -
		€ 9.783.365,00	€ 9.951.000,00	€ 10.794.080,78	€ 10.210.250,00
	Umsatzsteuer (Anteil VS)	€ 1.240.414,80	€ 992.584,00	€ 1.202.412,62	€ 1.026.914,24
	Gesamtsumme brutto inkl. Ust.	€ 11.023.779,80	€ 10.943.584,00	€ 11.996.493,40	€ 11.237.164,24
			-0,73%	8,82%	1,94%

Haustechnik/ Energieversorgungsvarianten:

Michael Schwärzler präsentiert die 7 Systeme der Wärmeerzeugung.

- Kosten des Gebäudes (versch. Bauteile für versch. Energieversorgungen)
- Kosten der Heizanlage

Varianten Gerätekomponenten	Variante 1 Biomasseanlage mit Rührwerk Doppelkessel	Variante 2 Biomasseanlage mit Rührwerk und Gasbrennwertanlage	Variante 3 Biomasseanlage mit Rührwerk Notversorgung Gemeinde	Variante 4 Luft-Wärmepumpe mit Spitzenabdeckung Gasbrennwert
Biomasseanlage 100 kW		45.000,00		
Raumaustragung 8 x 6,5 m	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
Kaminanlage		9.500,00		
Puffer				
Gasbrennwertanlage 100 kW		26.000,00		26.000,00
Kaminanlage Gasbrennwertanlage		7.000,00		7.000,00
Biomasseanlage 150 kW			62.000,00	
Kaminanlage Biomasse			9.500,00	
Doppelkessel-Biomasseanlage je 80 kW	85.000,00			
2-te Raumaustragung	25.000,00			
Kaminanlage Doppelkessel	19.000,00			
Be- und Entlüftung	7.000,00	7.000,00	7.000,00	
Puffer 4x 2.000 ltr.	12.000,00		12.000,00	
Puffer 3x 2.000 ltr.		9.000,00		
Puffer 2x 2.000 ltr.				6.000,00
Aufpreis MSR für Rücklaufanhebung, Blämelungen, BSK, etc.	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Aufzahlung Verrohrung Heizzentrale	5.000,00	4.000,00		15.000,00
Versorgung von Gemeinde samt hydr. Trennung			15.000,00	
Kältemaschine ca. 35-45 kW				28.000,00
Kältemaschine ca. 45-55 kW				32.000,00
Inneneinheit - 2 Stück - Heizen				10.000,00
Inneneinheit - 2 Stück - Kühlen				10.000,00
INVESTITIONSKOSTEN € netto	185.000,00	139.500,00	137.500,00	136.000,00
2.0 RAUMBEDARF				
Heizraum m² / Raumhöhe	80 / 3,5	80 / 3,5	60 / 3,5	24 / 3,3
Lageraum m² / m³	180 / 36	180 / 36	180 / 36	---
Füllung per anno	5 - 7	5 - 7	5 - 7	---
RAUMBEDARFSKOSTEN € netto lt. Architekt 260 €/m³ (Email vom 27.07.2018)	115.600,00	101.660,00	101.400,00	36.777,00
3.0 BETRIEBSKOSTEN (€ netto)				
Wärme:				
Energie 200 kW x 1.600 h/a	320.000 kWh/a	320.000 kWh/a	320.000 kWh/a	320.000 kWh/a
Vollbetriebsstunden 320.000 kWh	400.000 kWh/a	400.000 kWh/a	400.000 kWh/a	400.000 kWh/a
Kostenpunkte netto lt. Kachel vom 07.08.2018:	400.000 kWh/a x 4,77 = 19.080,-	300.000 kWh/a x 4,77 = 14.310,-	400.000 kWh/a x 4,77 = 19.080,-	75% über KM Cop4 = 240.000 kWh/a x 4 = 96.000 + 15,70 = 10.074,-
- Pellets 4,77 Cent/kWh (HeizPellets24 €)				25% über Gas = 80.000 kWh/a x 8,59 = 4.792,-
- Strom 16,79 Cent/kWh (lt. Anhang vom 13.08.2018)				
- Heizgut 3,34 Cent/kWh (Österreichischer Biomasse Verband)				
- Erdgas 9,98 Cent/kWh (TIGAS)				
Kühlung:				
Energie 82 kW x 500 h/a				73.800 kWh/a
Vollbetriebsstunden 73.800 kWh				18.450 x 15,70 = 3.595,-
				Σ 3.898,-
BETRIEBSKOSTEN PRO JAHR WÄRME € netto	Σ 19.080,- €/a	Σ 23.295,- €/a	Σ 19.080,- €/a	Σ 17.964,- €/a inkl. Kühlung
4.0 VERGLEICH MIT ÜBERSICHT (€ netto)				
Anschaffungskosten für Heizungsanlage in €	185.000,00	139.500,00	137.500,00	136.000,00
Anschaffungskosten für Lageraum in €	119.600,00	101.400,00	101.400,00	36.777,00
Anschaffungskosten Gesamt in €	304.600,00	240.900,00	238.900,00	172.777,00
Betriebskosten Gesamt in €	19.080,00	23.295,00	19.080,00	17.964,00
5.0 VORTEILE / NACHTEILE				
Vorteile:	100% Alternativenergie	Ausfallsicherheit	100% Alternativenergie	geringer Platzbedarf
	Ausfallsicherheit		niedere Investitionskosten	geringe Investitionskosten
				geringere Betriebskosten
				Kühlung
Nachteile:	hohe Investitionskosten	fossiler Brennstoff	keine Kühlung	Versorgung Gemeindehaus
	großer Platzbedarf	keine Kühlung		nur bedingt möglich
	keine Kühlung			

Varianten Gerätekomponenten	Variante 1 Hackschnitzelanlage mit Rührwerk und Gasbrennwertanlage	Variante 2 Gasbrennwertanlage Doppelkessel	Variante 3 Hackschnitzelanlage mit Schubboden Doppelkessel
Hackschnitzelanlage 150 kW	52.000,00		52.000,00
Raumaustragung 6 x 6,5 m inkl. Schachtdeckel	30.000,00		
Kaminanlage Hackschnitzelanlage	9.500,00		9.500,00
Gasbrennwertanlage 200 kW inkl. Gasarmaturen, Wärmanlage etc.	32.000,00		
Kaminanlage Gasbrennwertanlage	7.000,00		
Doppelkesselanlage 300 kW inkl. Gasarmaturen, Wärmanlage, etc.		59.000,00	
Kaminanlage Gasbrennwertanlage		17.000,00	
Photovoltaikanlage		30.000,00	
Hackschnitzelanlage 200 kW			62.000,00
Kaminanlage			11.500,00
Schubboden inkl. hydraulischer Schachtdeckel			185.000,00
Be- und Entlüftung Lagerraum	7.000,00		9.000,00
Puffer 4x 2.000 ltr.			12.000,00
Puffer 3x 2.000 ltr.	9.000,00		
Aufpreis MSRL für Rücklaufhebung, Störmeldungen, BSK, etc.	3.000,00		5.000,00
Aufzahlung Verrohrung Heizzentrale	8.000,00		10.000,00
INVESTITIONSKOSTEN € netto	167.500,00	106.000,00	356.000,00

2.0 RAUMBEDARF

Heizraum m ² / Raumhöhe	60 / 3,5	24 / 3,3	97 / 3,5
Lagerraum m ² / m ²	180 / 36	---	440 / 110
Füllung per anno	5-7	---	2
RAUMBEDARFSKOSTEN € netto lt. Architekt (Email vom 27.07.2018)	176.813,00	36.777,00	303.901,00

3.0 BETRIEBSKOSTEN (€ netto)

Wärme:	η 80%	η 100%	η 80%
Energie 300 kW x 1.600 h/a	600.000 kWh/a	487.000 kWh/a x 5,99	600.000 kWh/a x 3,34
Vollbetriebsstunden 480.000 kWh			
<u>Energiespreis netto lt. Internet vom 07.08.2018:</u>			
- Pellets 4,77 Cent/kWh (HeizPellets24.at)	420.000 kWh/a (70%) x 3,34 = 14.028,-		
- Strom 16,79 Cent/kWh (lt. Architekt vom 13.06.2018)			
- Hackgut 3,34 Cent/kWh (Österreichischer Biomasse Verband)	180.000 kWh/a (30%) x 5,99 = 10.782,-		
- Erdgas 5,99 Cent/kWh (TIGAS)			
BETRIEBSKOSTEN PRO JAHR WÄRME € netto	Σ 24.810,- €/a	Σ 27.374,- €/a	Σ 20.040,- €/a

4.0 VERGLEICH MIT ÜBERSICHT (€ netto)

Anschaffungskosten für Heizungsanlage in €	157.500,00	106.000,00	356.000,00
Anschaffungskosten für Lagerraum in €	176.813,00	36.777,00	303.901,00
Anschaffungskosten Gesamt in €	334.313,00	142.777,00	659.901,00
Betriebskosten Gesamt in €/a	24.810,00	27.374,30	20.040,00

5.0 VORTEILE / NACHTEILE

Vorteile:	Ausfallsicherheit	Ausfallsicherheit	Ausfallsicherheit
	wirtschaftlicher Sommerbetrieb	niedere Investitionskosten	100% Alternativ
Nachteile:	hohe Investitionskosten	fossiler Brennstoff	hohe Investitionskosten unwirtschaftlicher Sommerbetrieb keine Pellets möglich

Die genauen Kosten wurden noch nicht bei allen Varianten durchkalkuliert, weil dies den möglichen Rahmen sprengen würde. Eine Kombination mit Gas ist denkbar. Da in Lans und auch in der näheren Umgebung viel Holz bzw. Hackschnitzel zur Verfügung stehen und es Betriebe gibt, die das Holz verarbeiten, erscheint dem Bürgermeister eine Variante mit Biomasse als attraktiv.

GR Pyka Georg fragt, ob eine spätere Nachrüstung von Variante 1 auf Variante 2 möglich wäre. Der Bürgermeister empfindet das Nachrüsten auf Variante 2 als unvernünftig.

GR Pfleger Norbert regt zum Nachdenken an, ob man die Heizung nicht auslagern und von anderen Firmen zukaufen soll. Außerdem fragt er, wie aufwändig eine Ausschreibung wäre. Er ist für eine reine Biomassenvariante.

GR Partl Hannes bringt an, dass man sich auf zwei oder drei Varianten einschränken sollte.

GR Haas Anton gibt zu bedenken, dass die Verfügbarkeit von Biomasse nicht mehr ohne weiteres gegeben ist und dass damit der Preis steigt.

Vor der Ausschreibung soll eine Entscheidung getroffen werden. Favoriten sind die Variante 2 und die Variante 4, wobei angemerkt wird, dass die Kosten dieser beide Varianten um 720.000 Euro auseinanderklaffen.

Der Bürgermeister fasst zusammen: Es gibt einen Vorschlag, die sieben Varianten auf zwei zu reduzieren, die beide als Hauptenergieträger Biomasse haben.

GR Roland Schrettl weist darauf hin, dass in der Kostenrechnung weiterhin mit der Variante 1 verglichen werden sollte, da diese bereits in die Kalkulation mitaufgenommen wurde.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Varianten 1, 2 und 4 unter Berücksichtigung der Betriebskosten noch einmal zu überprüfen. Energie Tirol ist auf Seite der Variante 4.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man für die Versorgung des Bildungszentrums die Varianten 1, 2 und 4 unter der Berücksichtigung der Betriebskosten hinterlegt und dann der Steuerungsgruppe eine entsprechende Entscheidung aufträgt. Mitte August soll die Entscheidung in der Steuerungsgruppe gefällt werden.

Auf Wunsch von Haas Anton, dass der Gemeinderat mitentscheiden darf, werden all jene, die nicht in der Steuerungsgruppe sind, zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, um mitentscheiden zu können.

Der Bürgermeister stellt zur Abstimmung, wer mit diesem Vorgehen zur Ergänzung um die Zuladung zur Sitzung der Steuerungsgruppe einverstanden ist. Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden.

Der Bürgermeister stellt einen Antrag, dass der derzeitige Planungsstand und der Kostenrahmen als Grundlage für die Erarbeitung der Einreichplanung und der Ausschreibungen zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Einstimmige Zustimmung.

Top 3 – Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert, dass die Angebote an die 3 Grundstückseigentümer ergangen sind und von 2 eine grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Baulandumlegung „Ploder“ und Schaffung eines Weges in die „Scheibe“ fristgerecht übermittelt wurden. Da vom 3. Grundeigentümer keine Annahme des Angebotes binnen der Frist mitgeteilt wurde, ist das Projekt für ihn nicht mehr umsetzbar. Zwischenzeitlich wurde deshalb auch schon mit der Planung einer Erschließung von Norden begonnen.

Top 4 – Kassaprüfungsausschuss

Der Bürgermeister verliest das Protokoll des Kassaüberprüfungsausschusses:

Protokoll des Kassaüberprüfungsausschusses

Datum der Prüfung: 11. 7. 2018 / 19.00 Uhr

TeilnehmerInnen: Gertraud Schermer, Karen Pierer, Georg Pyka

Unterstützt von Finanzverwalterin Marianne Schapfl

Kassaüberprüfungsniederschrift Nr.3 /2018

Tagesordnung:

- 1. Belegaufnahme*
- 2. Prüfung der Kontostände*
- 3. Prüfung der Rücklagen*

- *Belegprüfung*

Geprüft wurden die Belege von der N. 990 bis zur Nr. 2273 /2018. Das Datum der letzten Buchung ist der 5.7. 2018.

Die geprüften Belege wurden formal korrekt, vollständig und ordentlich abgelegt. Die eingehobenen Einnahmen und die geleisteten Ausgaben gemäß Journale stimmen mit den Belegen überein.

- *Kontostände und Rücklagen*

Die Kontostände per 30. 3. 2018 bei der Raiffeisenkasse Igls und der Tiroler Sparkasse und die Beträge auf den Rücklagen (Sparbüchern) sind korrekt.

Die Beträge und Unterschriften aller Beteiligten sind in der Zusammenfassung der Finanzverwalterin angeführt.

Anmerkung:

1. *Bei den Belegen Nr. 999, 1031, und 2181 – 2186 fehlt jeweils die Unterschrift* Antw: wurde bereits nachgeholt

2. *Beleg Nr. 1237: für den Bauhof werden monatlich 113 € an die Tigas überwiesen. Bis 2017 war es ein Betrag von 56€. Wie ist diese Differenz zu erklären?*

Antw.: Hr. Schimana vermutet es liegt an einem Thermostatdefekt, dieser wurde zwischenzeitlich repariert

3. *Beleg Nr. 1691 und Beleg Nr. 1692 (Seeböck und Knoflach). Mehrkosten von 1.142,51€ bzw. 1026€ wegen eines defekten Schiebers im Kanal. Wer kommt für die Kosten auf?*

Antw: Bei Seeböck wurde umgebaut und bei der Wasserleitung wurde ein neuer Anschluss gemacht. Die Verursacherin war in diesem Fall Seeböck, weil sie dort gebaut hat. Der Defekt war im Anschluss der Eigentümerinnen. Die Leitung gehört vom Schieber bis hin zur Wasserhahn dem Hauseigentümer, deswegen ist der Bürgermeister der Meinung, dass die Kosten dem Eigentümer zu verrechnen sind, weil deren Anlage defekt ist. Um eine transparente Lösung zu finden, soll noch einmal mit den Eigentümern gesprochen werden.

Es gibt eine Auseinandersetzung mit der Familie Soyer, bei denen im Winter Wasser auf die Straße geronnen ist. Martin hat beschlossen, dass eine Wasserleitung defekt ist und diese von der IKB mit einem Ortungsgerät orten lassen. Die Schieber wurden gesucht, auf- bzw. zuge dreht und der Wasseraustritt war vorbei. Es ist demnach kein Schaden entstanden und der Bürgermeister ist der Meinung, auf Basis der Wasserordnung, wenn Wasseraustritte behebbar zurückzuführen sind, geht dies zu Lasten der Eigentümer. Allerdings wird versucht dies einvernehmlich zu lösen.

Top 5 – Anfrage Huter Gabriele

Am Lansersee hinter der Baustelle von Hr. Stöckl liegt das Grundstück von Gabriele Huter. Die Familien Stöckl und Huter haben vor 60 Jahren gemeinsam gebaut und auch eine gemeinsame Garage errichtet. Die Zufahrt zur Garage von Familie Huter wurde von der Familie Stöckl überbaut (damals mit Zustimmung von Fam. Huter) Bestehen blieb ein Servitut von 1,20 m, Gabriele Huter hat somit keine Zufahrt mehr und durch den Neubau ist diese Zufahrt auch nicht wieder herstellbar.

Da Frau Huter nun gerne den Bestand sanieren bzw. zu 3 Wohnungen für sich und ihre Kinder umbauen möchte, hat sie bei der Gemeinde Lans um eine Dienstbarkeit über das Gst. 186 der Gemeinde angefragt. Wenn die Gemeinde das Servitut gewährt, muss Frau Huter allemal noch mit Herrn Rhomberg und der IVB verhandeln und mit der Naturschutzbehörde bei der BH Innsbruck sprechen.

GR Pfleger äußert seine Ablehnung. GR Hannes Partl fragt, ob eine Ablöse fällig wird. Der Bürgermeister bestätigt, dass das Servitut wenn, dann nur entgeltlich gewährt wird.

GR Haas Anton hinterfragt, ob das Gemeindegrundstück eine Bauparzelle ist und merkt an, dass eine Zufahrt eine Einschränkung für die Gemeinde wäre. Der Bürgermeister antwortet, dass das Grundstück in Zukunft nicht als privat zu bebauende Parzelle in Frage kommt. GR Haas fragt, ob es auf dem Grundstück Rhomberts in Bezug auf die Statik des Bodens und des Naturschutzes überhaupt möglich wäre, eine Zufahrt zu bauen. Der Bürgermeister sagt, dass Herr Rhomberg damals einen Weg zum See errichten wollte, aber der Einspruch des Naturschutzes dieses Vorhaben gestoppt hat. Wie weit der Moorgrundstücksteil geht, weiß der Bürgermeister nicht. GR Schapfl fragt, was wäre, wenn man das Grundstück hergibt und die Familie Huter es weiterverkaufen würde. Antwort Bürgermeister: Deshalb käme für ihn nur ein Servitut infrage.

GR Pyka Georg unterstützt die Aussage von Haas Anton, dass die Zufahrt eine Einschränkung wäre.

Es wird auch vorgeschlagen, dass Frau Huter zuerst von Herrn Rhomberg und dem Naturschutz die Zustimmungen einholen soll. Der Gemeinderat ist gegen eine Servitutsvergabe. Eine Baustellenzufahrt könne ihr ja gewährt werden.

Die Anfrage von Gabriele Huter für die Einräumung der Dienstbarkeit einer Zufahrt zu ihrer Liegenschaft wird vom Gemeinderat mit 1 JA-Stimme (Bgm.) 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt

Top 6 – Preisgestaltung Kinderbetreuung

Im Auftrag des Bürgermeister wird, wie in der letzten Sitzung beantragt, eine Gegenüberstellung der neuen Preisgestaltung mit dem alten System verglichen:

Im Vorjahr 01.01.17 – 31.12.17 wurden Elternbeiträge (aus allen Betreuungseinrichtungen, im Jahreszwölftel) in Höhe von € 2.494,33 vereinnahmt.

Wenn man über die Nutzung der Betreuungen vom Juni 2018 die neuen Beiträge legt, ergeben sich Erlöse in Höhe von € 2.610,00.

In wie Weit sich die flexiblere Gestaltung auf die Auslastung auswirken wird, kann nicht gesagt werden. Deshalb soll es ja als Versuch bis zum Umzug ins neue Bildungszentrum laufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das von Wolfgang Muglach präsentierte Modell der Neuberechnung der Gebühren für die Kinderbetreuung mit Laufzeit von einem Jahr befristet in Kraft zu setzen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Top 7 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Pfarrer Adrian hat ein konkretes Modell einer Orgel mit seinem Pfarrkirchenrat bestimmt. Das Angebot des Orgelbauers beläuft sich auf 190.000 Euro. Der Pfarrer erwartet Baukosten von zusätzlich 15.000 Euro. Der Bürgermeister hat ihm eine Viertelfinanzierung (Pfarrgemeinde, Stift Wilten, Gemeinde Lans, Land Tirol) vorgeschlagen. Stift Wilten hat bereits zugesagt. Der Bürgermeister versucht eine Ausnahmeregelung zu bekommen. Ulrike Nachtmann soll zu einer Sitzung eingeladen werden, um zu schauen, wie man die Finanzierung gestaltet. Der Bürgermeister würde sich auch persönlich auf das Spenden sammeln einlassen. Der Bürgermeister stellt keinen Antrag, weil er zuerst einen realistischen Finanzierungsplan haben will. GR Partl fragt, wem die Orgel gehört, die in der Kirche steht. Antwort: Dem Eigentümer der Kirche.

- b) GR Partl fragt, wie die Veröffentlichung der Protokolle auf der Gemeindehomepage in Zukunft aussehen wird. Antwort: Es gibt diesbezüglich keine klaren Regelungen. Protokolle zu schwärzen hält der Bürgermeister für übertrieben und merkt an, dass die Gemeinderatssitzungen öffentlich sind und alles was in diesen Sitzungen gesagt wird, öffentlich gesprochen wird. Es gibt die Möglichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit personenbezogenen Dinge zu besprechen. Auf Anfrage, ob im Gemeindeamt ablagetechnisch alles gesichert ist und ob die DSGVO im Amt schon umgesetzt wurde, wird erklärt, dass der Computer von Waltraud Bleicher noch uneinsichtig gemacht werden muss (Bildschirmschoner, der sich nur über ein Lösungswort entsperren lässt). Geplant ist noch eine Schulung für alle Mitarbeiter, damit sie wissen, worum es geht. Später kommt noch die KufGem, macht eine kleine Kontrolle und sagt, was noch zum Nachbessern wäre.

- c) GR Pfleger erkundigt sich, wie sich die Schweller in Richtung Golfplatz machen und ob solche probeweise auch am Kochholzweg angebracht werden können. Antwort: Die Schweller am Sparbeggweg bewähren sich, aus Sicht der Gemeinde können diese auch am Kochholzweg auf Probe installiert werden. Kostenpunkt ca. 2.500 €
Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, das Thema „Schweller für den Kochholzweg“ auf die Tagesordnung zu setzen. Einstimmig. Der Antrag 2 Schweller für den Kochholzweg anzuschaffen wurde einstimmig angenommen.
In diesem Zusammenhang wird auch nachgefragt, ob sich an der Parkplatzsituation am Sportplatz etwas verbessert hat. Antwort: Die Steine wurden wunschgemäß verschoben, aber es hat nur dazu geführt, dass die Autos weiter vorne (Zufahrtsweg) parken.
- d) GR Haas bringt an (bezugnehmend auf TOP 4), ob man bei Wasserschäden nicht zuerst mit den Eigentümern sprechen sollte, bevor kostenbringende Maßnahmen vorgenommen werden. Antwort Bürgermeister: Es wurde zuvor mit den Eigentümern gesprochen.
GR Pyka will wissen, ob es technische Vorschriften bezüglich der Wasserableitung gibt. Antwort: Es ist nur vorgeschrieben, dass kein Wasser auf die Landesstraßen geleitet werden darf. Regenwasser muss auf dem eigenen Grund versickern. Probleme diesbezüglich gibt es an der Dorfstraße, dem Kralbergweg und dem Scheibeweg. Im Dorfzentrum ist die Sickerfähigkeit der Böden sehr schlecht und wenn das Problem weiter anwächst, muss im Zuge der Dorfstraßenerneuerung sowieso der Regenwasserkanal erneuert werden. Nördlich des Dorfes müsste man dann ein größeres Retentionsbecken errichten
GR Knoflach Inge fragt bezüglich der erwähnten Rechnung (ebenfalls TOP 4) nach. Sie dachte dies wäre bereits erledigt, da Fam. Seeböck zugesagt hat, die offenen Rechnungen für Nachbarn zu übernehmen. Antwort Bürgermeister: Wenn es ein Schieber war, der defekt ist und beim Versuch eine Baustelle einzurichten gerissen oder funktionsunfähig ist, dann ist der Schieber im Eigentum dessen, der ihm gehört und auf Kosten dessen auszutauschen. Wenn im Zuge eines Bauvorhabens eine Leitung abgerissen wird, ist derjenige, der die Leitung abreißt dafür verantwortlich. Die Kosten des Schiebers würde die Familie Knoflach auf sich nehmen, aber sie versteht nicht, warum sämtliche Kosten von ihnen zu tragen wären. Der Bürgermeister will sich das anhand der aufgetauchten Fälle noch einmal anschauen und über eine Regelung berichten

Ende 23.00 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat